

3918/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pollet - Kammerlander,
Freundinnen und Freunde vom 25. März 1998, Nr. 3932/J, betreffend
Frauenanteil im öffentlichen Dienst sowie geschlechtsspezifische
Auswirkungen von Einsparungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Teil A:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der laut Stellenplan eingesparten Planstellen des
Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft stellt sich wie

folgt dar. Eine Aufgliederung nach Geschlechtern ist nicht möglich, da in diesen Jahresplänen eine derartige Differenzierung nicht vorgesehen ist.

Anzahl der Planposten, gesamt:

Stellenplan	1996	1997	1998
Zentralleitung	746	746	741
nachgeordnete Dienststellen	5024	4954	3357
Zentralleitung – Bundesversuchs - wirtschaft GmbH	---	---	22

Zur Erläuterung wird ausgeführt, daß in der Gesamtzahl der Planstellen Beamte, Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge (JAL), Kollektivvertragsbedienstete und jene Bundesbedienstete enthalten sind, deren Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist (z.B. Lehrer) . Hinsichtlich der Einsparungen bei den einzelnen Verwendungs - / Entlohnungsgruppen darf auf die zuliegenden Kopien aus den Stellenplänen 1996, 1997 und 1998 verwiesen (Beilagen A bis C) werden.

Zu Frage 2:

Vorauszuschicken ist, daß über die Größe der Einsparungen durch die genannten Maßnahmen wie Nicht - Nachbesetzung bei Pensionsabgängen, Nicht - Verlängerung von Dienstverhältnissen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes etc. grundsätzlich keine zahlenmäßigen Aussagen gemacht werden können, da das Personalin -

formationssystem des Bundes diesbezüglich keine Daten enthält. Zu diesem Zweck müßten alle Personalakten einzeln durchgesehen werden, was aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft erfolgten Einsparungen im wesentlichen durch Nicht - Nachbesetzung von Pensionsabgängen bzw. durch Nicht - Nachbesetzung freier Planstellen. Die Zahl der im Jahre 1997 im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft angefallenen Pensionierungen ist der Beilage D zu entnehmen. Die Summe der durch diese Maßnahmen aus dem Ressort ausgeschiedenen Personen entspricht allerdings nicht der Summe der real eingesparten Planstellen, da es im selben Zeitraum auch zu Neueintritten gekommen ist.

Durch eine Ausgliederung an sich werden zunächst keine Arbeitsplätze reduziert. Bisher als Vertragsbedienstete Beschäftigte werden in ein neues Dienstverhältnis übergeführt. Die von der Ausgliederung betroffenen Beamten bleiben dagegen Dienstnehmer des Bundes, ihre Lohnkosten werden dem Bund vom neuen Rechtsträger refundiert. Allerdings werden aus dem Aktivstand ausgeschiedene Beamte nicht mehr durch Bundesbedienstete ersetzt. Für den Bund reduziert sich daher der Personalstand nach Ausgliederungen allmählich. Im Jahre 1997 wurden durch die Ausgliederung der Bundesversuchswirtschaften Wieselburg, Fuchsenbigl und Königshof (nunmehr Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften Ges.m.b.H.) im ho. Ressort 151 Planstellen (Beamte, Vertragsbedienstete und Kollektivvertragsbedienstete) eingespart.

Die Personalfluktuaton des gegenständlichen Zeitraumes ist aus der Beilage E ersichtlich.

Zu Frage 3:

Aufgrund des Aufnahmestopps wurde kein Antrag auf Aufnahme in das öffentlich - rechtliche Dienstverhältnis abgewiesen, da kein direkter Zusammenhang zwischen den für die Aufnahme in den Bundesdienst verfügbaren Restriktionen und der Aufnahme in das öffentlich - rechtliche Dienstverhältnis besteht. Die genaue Zahl der Anträge einer Aufnahme in das öffentlich - rechtliche Dienstverhältnis ist ohne unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand (Durchsicht aller Personalakten) nicht feststellbar, da diese im Personalakt abgelegt werden, wenn ihnen nicht nähergetreten werden kann. Üblicherweise wird den Anträgen entsprochen, wenn eine entsprechende Planstelle vorhanden ist und die Dienstvorgesetzten die Aufnahme in das öffentlich - rechtliche Dienstverhältnis befürworten. Einzelnen Anträgen konnte jedoch derzeit - auch bei Erfüllung der Voraussetzungen - wegen der Kontingentierung von öffentlich - rechtlichen Planstellen (Obergrenze ist der Stand vom 31.12.1996) noch nicht stattgegeben werden; sie werden jedoch evident gehalten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Anzahl der im betreffenden Zeitraum im Ressortbereich in Anspruch genommenen unentgeltlichen Karenzurlaube ist der Beilage G zu entnehmen. Festzuhalten ist, daß Anträgen auf unentgeltliche Karenz zur Betreuung eines Kindes generell stattgegeben wird. Weitere häufige Gründe für eine unentgeltliche Karenz dürften die Mitarbeit in Internationalen Organisationen, Bildungsmaßnahmen oder auch die Mitgliedschaft in einem Unabhängigen Verwaltungssenat sein. Die exakte Anzahl der Ansuchen/abgelehnten Anträge auf Gewährung einer Karenz ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand (händische Durchsicht aller Personalakte) nicht eruierbar.

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft ist an die maßgeblichen Ministerratsbeschlüsse gebunden, die sich jedoch auf den Aufnahmestopp an sich beziehen und nicht die Vorgangsweise vorgeben, wie einzelne Ressorts Einsparungen in der Personalbewirtschaftung vorzunehmen haben. Im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft werden Einsparungen in erster Linie durch den natürlichen Abgang von Dienstnehmern und die Einsparung nicht besetzter Planstellen vorgenommen.

Zu Frage 7:

Die Einsparungen für das Jahr 1998 sind bereits erfolgt und ergeben sich aus dem Stellenplan für 1998. Ergänzend wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.

Zu Teil B:

Zu Frage 1a:

Hinsichtlich des Frauenanteils in den Verwendungs - /Entlohnungsgruppen A, A1/a und B, A2/b zu den Stichtagen 1.7.1995 und 1.7.1997 darf auf die Beilagen H und J bzw. I und K verwiesen werden.

Zu Frage 1b:

Der Frauenanteil betrug im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft/Zentraleitung

bei den Sektionsleitern

per 1.7.1995 0%

per 1.7.1997 0%

bei den Gruppenleitern

per 1.7.1995 0%

per 1.7.1997 0%

bei den Abteilungsleitern

per 1.7.1995 ca. 14%

per 1.7.1997 ca. 15%

In diesem Zeitraum wurden 14 der oben angeführten Leitungs -
funktionen in der Zentralleitung neu besetzt, darunter wurden 4 mit
Frauen besetzt.

Zu Frage 1c:

Im Zeitraum vom 1.7.1995 bis 1.7.1997 wurden im Bundesministerium
für Land und Forstwirtschaft/Zentralleitung

in der Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A, A1/a 28 Neuaufnahmen
mit einem Frauenanteil von etwa 46% und

in der Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe B, A2/b 13 Neuaufnahmen
mit einem Frauenanteil von etwa 54%

vorgenommen (siehe auch Beilage F).

Zu Frage 1d:

Es wird um Verständnis ersucht, daß die Beantwortung dieser Frage
im Hinblick auf die gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 zu wahrende
Vertraulichkeit des Aufnahmeverfahrens nicht möglich ist.

Zu den Fragen 2a und 2b:

Es darf darauf hingewiesen werden, daß Beamte gemäß § 50b BDG einen Rechtsanspruch auf Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte zur Pflege eines Kindes bis zum Schuleintritt haben.

Die Anzahl der Bediensteten in der Verwendungs - /Entlohnungsgruppe A, A1/a und B, A2/b, die im ho. Ressort zum Stichtag 1.7.1997 eine Herabsetzung der Wochendienstzeit in Anspruch genommen haben, ist aus der Beilage I ersichtlich.

Im übrigen wurde im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft im Zeitraum vom 1.7.1995 bis 1.7.1997 jeder Antrag auf Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte auch bei Nichtbestehen eines Rechtsanspruches positiv erledigt.

Zu Frage 2c:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft/Zentraleitung: nein.

Im Bereich der nachgeordneten Dienststellen: ja.

Zu Frage 3a

Im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft wurden 5 Gleichbehandlungsbeauftragte und 5 Stellvertreterinnen bestellt.

Vertretungsbereich	Zahl der zu betreuenden Bediensteten
Zentralstelle	741
Höhere Land - und Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	894
Land - und Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten	1356
Forstwirtschaftliche Bundesanstalten und Forsttechnischer Dienst	757
Landwirtschaftliche Betriebe	350

Zu Frage 3b

Es wird den Gleichbehandlungsbeauftragten und deren Stellvertreterinnen jene Zeit von ihren Dienststellenleitern zur Verfügung gestellt, die sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jeweils benötigen. Besondere Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Zu Frage 3c

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft ist insoweit eingebunden, als daß ihr die Ausschreibungsunterlagen betreffend Funktionsausschreibungen, die Bewerbungsliste der Bediensteten sowie die Liste der Kommissionsmitglieder zugemittelt werden.

Zu Frage 3d

Eine Einflußnahme der Gleichbehandlungsbeauftragten auf den Bericht ist nach § 53 B - GBG gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 3e

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen hat im ersten und zweiten Frauenförderungsplan Vorschläge bezüglich Frauenförderung vorgelegt; diesen Vorschlägen wurde seitens des Dienststellenleiters zum Teil gefolgt. So wurde u.a. die Forderung des Frauenförderungsplans, daß mehr Frauen in den verschiedensten Kommissionen vertreten sein sollten, bereits insoweit entsprochen, als daß seit der letztmaligen Bestellung der Mitglieder der Leistungsfeststellungskommission im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft der Frauenanteil bei den Dienstgebervetretern etwa 42 % beträgt. Auch bei zukünftigen Mitgliederbestellungen der einzelnen Kommissionen wird auf die Erhöhung des Frauenanteils Bedacht genommen werden.

Zu Frage 4

Der zweite Frauenförderungsplan wurde mit 3.1.1997 neu erlassen und liegt in Kopie bei.